

nationalrat 2 (apa)

abg. kindl (wdu) erklarte, das wehrgesetz sei in menschlicher und wirtschaftlicher beziehung von einschneidender bedeutung fuer das oesterreichische volk. das gesetz sei trotz dieser ueberragenden bedeutung nicht genuegend klar und den realitaeten entsprechend ueberdacht worden. wenn man es aufmerksam durchlese, so komme man darauf, dass die aufstellung des bundesheeres praktisch nur eine formsache sei. solange die bestimmungen im staatsvertrag aufrecht sind, die oesterreich die verwendung der modernen waffen verbieten, habe es ueberhaupt keinen zweck, ein bundesheer aufzustellen, denn verteidigen - und dies werde ja als hauptzweck des geplanten bundesheeres angegeben - koenne man nur dann, wenn man in waffentechnischer hinsicht einem eventuellen angreifer zumindest gleichwertig sei. unter dem beifall der wdu-abgeordneten rief der redner aus, es waere direkt ein verbrechen, eine derartig schlecht ausgeruestete truppe einzusetzen, da sie in waffenmaessiger hinsicht einem modern ausge-

.....

723822A

..... einem modern ausgeruesteten feind etwa so gegenueberstuende, als ob man mit pfeil und bogen gegen maschinengewehre auftreten wollte.

abg. kindl legte zwei abaenderungsantraege vor, von denen der erste verlangt, dass die aufstellung eines bundesheeres so lange zurueckzustellen sei, bis oesterreich durch aufhebung der militaerischen bestimmungen des staatsvertrages die volle wehrhoheit erhalten habe und dadurch die moeglichkeit bestehe, eine kampftruppe aufzustellen, die eine wirksame verteidigung auch gegen einen mit modernen waffen ausgeruesteten feind ermoeegliche. die auf diese weise bis dahin eingesparten budgetmittel sollten zum ausbau des schutzes der bevoelkerung gegen die einwirkung neuzeitlicher waffen verwendung finden. der zweite antrag verlangt eine neufassung des wehrgesetzes, wonach eine wirklich hochwertige kampftruppe mit etwa sechsjaehriger aktivdienstzeit auf freiwilliger grundlage geschaffen wird. die gesamte jugend soll darueber hinaus zu einer kurzfristigen ausbildung fuer die bewaeltigung aller aufgaben herangezogen werden, die die zivilbevoelkerung in einem totalen krieg erwarten.

(fortsetzung) ch 1206+